

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 33 (2006)
Heft: 3

Artikel: Politik / Abstimmung : grünes Licht für Bildungsraum Schweiz
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grünes Licht für Bildungsraum Schweiz

85,6 Prozent des Volkes und alle Kantone haben für eine Harmonisierung der Bildung gestimmt. Von der ersten Klasse bis zum Universitätsabschluss soll ein einheitlicher Bildungsraum Schweiz entstehen. Rekordtief war die Beteiligung: Nur gerade jeder vierte Stimmberechtigte nahm an der Abstimmung teil. Von René Lenzin

Das Resultat lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Mit überwältigendem Mehr haben Volk und Stände dem Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung zugestimmt. In der Mehrzahl der Kantone lag der Ja-Stimmen-Anteil zwischen 80 und 90 Prozent. Sechs Kantone erreichten gar mehr als 90 Prozent Zustimmung: Bern (92,9), Neuenburg (92,6), Basel-Stadt (92,1), Waadt (92,0), Solothurn (91,4) und Basel-Landschaft (90,7). In nur gerade sechs Kantonen lag die Zahl der Befürworter unter 80 Prozent: Appenzell Ausserrhodens (79,8), Schaffhausen (79,3), Uri (75,6), Schwyz (74,5), Tessin (59,7) und Appenzell Innerrhodens (59,2). Es gab keinen Stadt- und Land-Graben und auch keine wesentliche Differenz zwischen Deutsch- und Westschweiz.

Dieses deutliche Votum spiegelt die Entstehungsgeschichte der Vorlage und die breite Zustimmung aller grossen Parteien sowie der Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Bildungsorganisationen. Die neuen Verfassungsartikel gehen auf eine parlamentarische Initiative zurück, deren Umsetzung das Parlament in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Bundesverwaltung an die Hand genommen hat. Weil sich nur je ein linkes und rechtes Splittergrüppchen gegen die Vorlage ausgesprochen hatten, gab es praktisch keinen Abstimmungskampf. Die Kehrseite dieser «grossen Harmonie» zeigt sich in der mageren Beteiligung: Nur 27,2 Prozent der Stimmberechtigten haben teilgenommen. Das ist der zweittiefste Wert seit der Entstehung des Bundesstaats im Jahre 1848.

Und nun die Umsetzung

Die neue Verfassungsbestimmung ändert grundsätzlich nichts an der Kompetenzordnung im Bildungswesen. Die Kantone sind weiterhin zuständig für die obligatorische Schule. Aber der Bund kann einschreiten, wenn sich die Kantone in gewissen Bereichen nicht auf eine Harmonisierung verständigen können. Namentlich erwähnt sind das Schuleintrittsalter, die Dauer der Schulpflicht und der einzelnen Stufen, die Ausbildungsziele sowie die gegen-

seitige Anerkennung der Abschlüsse. Für die Universitäten und Fachhochschulen müssen Bund und Kantone gemeinsame Organe schaffen, welche für einheitliche Studienstufen, Übergänge und Abschlüsse sorgen. Solche Steuerungsorgane sind im neuen Hochschulgesetz vorgesehen, das die Bundesverwaltung derzeit erarbeitet. Die angestrebte Durchlässigkeit und Transparenz sollen dem Bund nicht zuletzt eine klarere Grundlage für seine Subventionen an die kantonalen Hochschulen liefern.

Auch im Bereich der obligatorischen Schule ist eine Vereinheitlichung im Gange. Unter dem Titel Harmos arbeitet die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren seit längerer Zeit an einer Vereinbarung, die den allgemein formulierten Verfassungsauftrag mit konkreten Inhalten füllen wird. Nach dem klaren Ja des Volkes ging Hans Ulrich Stöckli, St. Galler Regierungsrat und Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, am Abstimmungstag davon aus, dass Harmos nun schnell umgesetzt werden kann.

Zwei Fremdsprachen in der Primarschule

Stöcklis Zuversicht beruht auch auf kantonalen Volksentscheiden zum Unterricht von Fremdsprachen. Die Erziehungsdirektoren hatten sich darauf verständigt, dass jeder Kanton in der dritten und in der fünften Klasse mit dem Erlernen je einer Fremdsprache beginnen soll. Mindestens eine der beiden Sprachen muss eine Landessprache sein. Dieses so genannte 3/5-Modell ist in fünf Kantonen mit Volksinitiativen bekämpft worden. In Schaffhausen, Thurgau und Zug haben die Stimmberechtigten die Initiativen abgelehnt und damit den Sprachenkompromiss bestätigt. Die Abstimmungen in Luzern und Zürich stehen noch aus. Von zentraler Bedeutung ist das Ergebnis Zürichs, denn ohne den bevölkerungsreichsten Kanton kann zumindest in der Deutschschweiz kaum eine Harmonisierung gelingen.

Kommentar *Jetzt fängt die Arbeit an*

Die Abstimmung über den neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung hat keine hohen Wellen geworfen. Zu gross war die Einigkeit unter Parteien, Kantonen und Bildungsverbänden. Zu gering war die Opposition ein paar weniger Dissidenten aus der SVP sowie von Westschweizer Politikern von der extremen Linken. Volk und Stände sind Bundesrat und Parlament gefolgt und haben klar zugestimmt. Dass auch im Volk die Wogen nicht hoch gegangen sind, zeigt die äusserst geringe Stimmbeteiligung von 27,2 Prozent.

Der Bildungsartikel setzt den Rahmen für einen einheitlichen Bildungsraum Schweiz von der Primarschule bis zur Universität. Das ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft von Bildung, Forschung und Innovation in unserem Land. Die gewählte Lösung trägt zudem dem historisch gewachsenen Bildungssystem Rechnung: Die Kantone behalten ihre Autonomie, und der Bund schreitet nur ein, wenn sie nicht freiwillig für Durchlässigkeit und Transparenz sorgen. Das überdeutliche Votum des Volkes sollte ihnen Ansporn genug sein, die Harmonisierung rasch an die Hand zu nehmen. Die allgemeine Freude und Genugtuung über den Abstimmungserfolg dürfen nämlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass kaum mehr als eine Hülle geschaffen worden ist, deren Inhalt es nun zu füllen gilt. Die klare Zustimmung rührt wohl auch daher, dass es sich letztlich bloss um eine Absichtserklärung handelt, die Formales regelt. Über konkrete Inhalte steht kaum etwas in den Artikeln.

Insofern fängt die eigentliche Arbeit erst an. Und die wirklich umstrittenen und für die Beteiligten auch schmerzhaften Entscheide sind noch zu fällen. Auf der Hochschulestufe ist insbesondere eine Fächerbereinigung angezeigt. Damit die Schweizer Unis im internationalen Vergleich bestehen, müssen sie ihre Kräfte bündeln und gezielter auf gewisse Fachrichtungen setzen. Bund und Kantone müssen einen Koordinations- und Konzentrationsprozess in die Wege leiten, ohne die Autonomie der einzelnen Universitäten allzu stark einzuschränken. In der obligatorischen Schule darf die formale Harmonisierung nicht zu einer sturen Nivellierung führen. Die Herausforderung besteht darin, bei gleicher Organisation und gleichen Zielen genug Spielraum für die individuelle Förderung der Kinder zu schaffen. RENE LENZIN